

Stiftung Menschen für Menschen – Briener Str. 46 – 80333 München

Bestätigung über Geldzuwendungen 10273634 – 2843907

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Cephei AG
Föhringer Allee 1
85774 Unterföhring



Betrag der Zuwendung – in Ziffern – 2.500,00 EUR
Betrag der Zuwendung – in Buchstaben – ZWEI-FÜNF-NUL-NUL
Tag der Zuwendung 03.12.2014

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungshilfe **nach dem** Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/235/72144, vom 10.02.2012 **für den letzten Veranlagungszeitraum 2008-2010** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt, StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke).....

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungshilfe verwendet wird.

Die Zuwendung erfolgte **in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock)**.

Es handelt sich **nicht** um Zuwendungen **in das verbrauchbare Vermögen** einer Stiftung.

Almaz Böhm
München, 08.12.2014

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe | Briener Straße 46 | 80333 München

Tel.: (089) 38 39 79-0 | Fax: (089) 38 39 79-70 | info@menschenfuermenschen.org | www.menschenfuermenschen.de | Ust-IdNr.: DE234432381

Spendenkonto: Stadtparkasse München | SWIFT (BIC): SSKMDEM33 | IBAN: DE64 7015 0000 0018 1800 18

Stiftungsvorstand: Dr. Martin Hintermayer | Peter Renner (stellv. Vorsitzender) | Dr. Peter Schaumberger (Vorsitzender)

Stiftungsrat: Dr. Reinhard Hinne (Vorsitzender)

Schirmherrin: Almaz Böhm

